

Aktenzeichen:	200/St
federführendes Amt:	200 Finanzabteilung
Bearbeiter:	Herr Sturm
Datum:	19.12.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevorstand	30.04.2025	
Haupt- und Finanzausschuss	22.05.2025	
Gemeindevertretung	23.05.2025	

**Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Ordnungsbehörde;
Bildung eines gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks und
Verwaltungsbehördenbezirks Wehrheim/ Weilrod**

I. Beschlussvorschlag:

Die Bildung eines gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirks gem. § 85 Abs. 2 S 1 HSOG und eines gemeinsamen örtlichen Verwaltungsbehördenbezirks gem. § 82 Abs. 1 S. 1 HSOG mit der Gemeinde Weilrod wird beschlossen.

II. Sachdarstellung:

Gemäß dem Hessischen Gesetz für Sicherheit und Ordnung (HSOG) ist die Bildung eines örtlichen gemeinsamen Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirks gem. § 85 Abs. 2 und § 82 Abs. 1 S. 2 HSOG möglich und wurde so schon von anderen Kommunen in Hessen praktiziert.

Ziel des geplanten Zusammenschlusses im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit soll eine effektiv arbeitende Ordnungsbehörde sein, die die stetig steigenden Anforderungen bestmöglich bearbeiten kann und gleichzeitig eine öffentliche Präsenz zeigt, die den Bürgerinnen und Bürgern beider Kommunen auch ein erhöhtes Sicherheitsgefühl vermittelt. Die Befugnisse der Ordnungsbehörden wurden in den vergangenen Jahren so erweitert, dass nur noch bei Straftaten, sofern erforderlich, die Landespolizei hinzugezogen werden kann. Alle übrigen Bereiche werden vollumfänglich durch die Ordnungsbehörde abgedeckt.

Vor dem Hintergrund gesetzlicher Grundlagen und Erlasse der letzten Jahre haben sich die Anforderungen an die Mitarbeiter der Ordnungsbehörde nachhaltig verändert. Diese Entwicklungen fordern von den Verwaltungen mehr denn je Spezialisten zur Aufgabenerledigung. Den „Allround-Mitarbeiter“ früherer Zeiten in kleineren Kommunen gibt es grundsätzlich nicht mehr. Eine Ordnungsbehörde mit ihren vielfältigen Aufgaben kann ohne Spezialisierung in der Zukunft nicht mehr funktionieren. Es ist daher notwendig, Aufgaben, Verantwortung und Abläufe neu zu strukturieren, um die anstehenden Erfordernisse möglichst zielgerichtet und unter dem Gesichtspunkt von entsprechen Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewältigen zu können.

Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen wurden vom Hessischen Städte- und Gemeindebund überprüft und eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der angestrebten Zusammenarbeit durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass mit einer Gesamtersparnis von rd. 33% (180.210 €) gerechnet werden kann im Vergleich, wenn jede Kommune weiterhin eine eigene Ordnungs- und Straßenverkehrsbehörde vorhält.

Nicht zu verkennen ist natürlich die Situation, dass die Gemeinde Weilrod nicht direkt an die Gemeinde Wehrheim angrenzt und somit doch, auch im Hinblick auf die vorhandenen 13 Ortsteile der Gemeinde Weilrod, entsprechende Fahrstrecken für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entstehen. Diesem Umstand kann aber mit der Einsatzplanung durch entsprechende Dienstpläne gut entgegengewirkt werden.

Durch den geplanten Zusammenschluss wird man die Personalstärke der reinen Ordnungsbehörde im Außendienst entsprechend erhöhen können und wäre somit in der Lage, auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedarfsabhängig für Spät- und Nachtdienste einzusetzen.

Zusammengefasst kämen folgende positive Effekte zum Tragen:

- Erhöhte Präsenz und zielgerichteter Einsatz der Ordnungspolizei (insbesondere bei Veranstaltungen, Sondereinsätzen sowie Spät- und Nachtdiensten). Die Einsatzzeiten werden per Dienstplan, orientiert an Veranstaltungen in Weilrod und Wehrheim, festgelegt.
- Kosteneinsparung im Bereich der Personalaufwendungen
- Synergieeffekte und Kostenreduktion durch Vereinheitlichung von Prozessen und Digitalisierung (Einsatz gleicher Software z.B. Owi21 und Ausstattung, identische Messtechnik inkl. der Software zur Auswertung)
- Erhöhung der Kontrollmöglichkeiten bei der Verkehrsüberwachung (Kontrollen zum Beispiel an Schulen)
- Erhöhung der Servicequalität (durch höhere Präsenz in Alltag sind die Kolleginnen und Kollegen jederzeit für den Bürger auch außerhalb des Rathauses ansprechbar)
- Effektivere Gefahrenabwehr und Steigerung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger

Finanziell betrachtet würde sich die Situation bei einem Zusammenschluss wie folgt darstellen:

Durch den Zusammenschluss und die Erweiterung des zu bestreifenden Gebietes müssten zwei zusätzliche Ordnungspolizeibeamte für den Außendienst eingestellt werden. Die gemeinsame Ordnungsbehörde wäre dann personell wie folgt aufgestellt:

Innendienst / Verwaltungsaufgaben:	2 Mitarbeiter (Beide Mitarbeiter verfügen über die Ausbildung zum Hilfspolizeibeamten und können bei Sonderlagen oder Veranstaltungen ebenfalls im Außendienst eingesetzt werden)
Ortspolizeibehörde:	3 Mitarbeiter

Durch den Zusammenschluss der beiden Kommunen zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk sind vom Kompetenzzentrum für interkommunale Zusammenarbeit (kikz) Fördermittel in Höhe von 50.000 € zu erwarten. Diese Fördermittel sollen für künftige Beschaffungen für den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk eingesetzt werden.

Bei Auflösung der interkommunalen Zusammenarbeit geht das für den gemeinsamen örtlichen Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk zusätzlich eingestellte Personal an die Gemeinde Weilrod über.

Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über den gemeinsamen örtlichen Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk treten nach Zustimmung des Kreistages des Hochtaunuskreises mit

der Anordnung durch das Regierungspräsidium in Darmstadt am Tag nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Zusammenschluss im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit ist mit einer Kosteneinsparung im Ergebnishaushalt der Gemeinde Wehrheim in Höhe von rd. 75.000 € zu rechnen.

Wehrheim, den 17.03.2025

gez. Gregor Sommer
Bürgermeister